

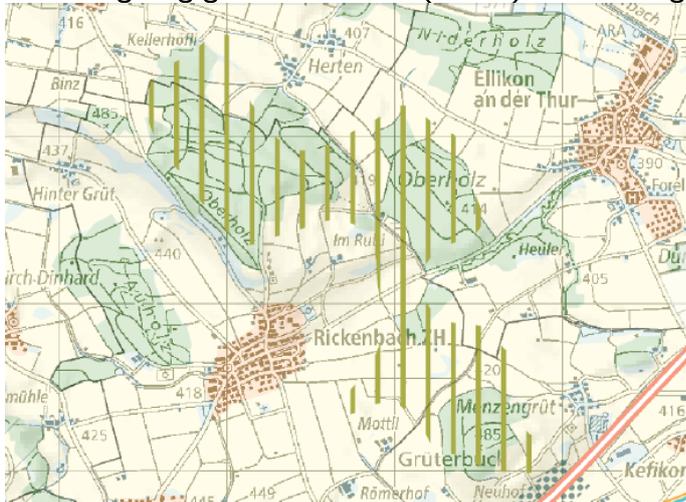


Gemeinde  
**WIESENDANGEN**

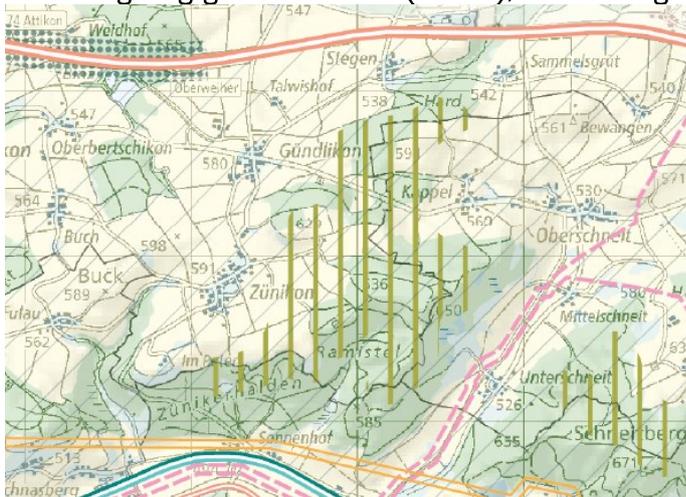
## Kantonaler Richtplan, Teilrevision Energie und zugehörige Änderung Energiegesetz

Vom 2. Juli bis zum 31. Oktober 2024 findet eine öffentliche Vernehmlassung und Anhörung zur kantonalen Richtplanrevision statt. Die Revision soll insbesondere die Nutzung von erneuerbaren Energien stärken. Besonders hervorzuheben sind die Karteneinträge zu Gebieten, welche sich für die Gewinnung von Strom aus Windenergie und Wasserkraft eignen. Den Medien konnte man bereits entnehmen, dass insbesondere die Region Winterthur und das Weinland zur Gewinnung von Windenergie vorgesehen sind. Auf dem Gemeindegebiet von Wiesendangen sind zwei Gebiete betroffen:

### K5-20: Eignungsgebiet Oberholz (Nr. 13), Festsetzung



### K5-22: Eignungsgebiet Zünikon (Nr. 15), Festsetzung



### Vernehmlassung:

Alle Unterlagen zur Richtplanrevision sind unter [www.zh.ch/richtplan](http://www.zh.ch/richtplan) einsehbar. Zur Vorlage können sich Behörden, Verbände und Private äussern.

## Stellungnahme Gemeinderat Wiesendangen

Der Gemeinderat Wiesendangen hat im letzten Jahr im Rahmen des Winddialogs bereits zwei Stellungnahmen zu den Windpotenzialgebieten an die Baudirektion eingereicht. Der Gemeinderat Wiesendangen hat dabei grosse Vorbehalte gegen einen direkten Richtplaneintrag geltend gemacht. Windkraftanlagen dürfen nur in Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Gebieten geplant und realisiert werden.

Den Minimalabstand von 300 Metern zu Gebäuden beurteilte der Gemeinderat in seinen Stellungnahmen als zu gering. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Windkraftanlagen je nach Geländekomplexität eine Gesamthöhe von bis zu 220 Metern erreichen können. Der Gemeinderat Wiesendangen forderte einen Minimalabstand von 500 Metern zu bewohntem Gebiet, ausserdem sei die jeweilige Siedlungsausrichtung zu berücksichtigen. Weiter wurde auf die zahlreichen kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte in den Potentialgebieten verwiesen.

Eine Rückmeldung zu den Stellungnahmen hat der Gemeinderat von der Baudirektion bisher nicht erhalten.

Der Gemeinderat wird die Teilrevision zum Kantonalen Richtplan nun nochmals genau prüfen und eine weitere Stellungnahme dazu abgeben. Die Bevölkerung wird zu gegebenen Zeitpunkt über die Stellungnahme informiert.

## Informationsveranstaltungen

An verschiedenen Infoveranstaltungen informiert die Baudirektion in der nächsten Zeit direkt über die Richtplanvorlage zur Windenergie.

Siehe <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energieplanung/windenergie.html>

### Infoveranstaltung für die Bevölkerung des Kantons Zürich

An einer Online-Veranstaltung (Live-Stream) mit Regierungsrat Martin Neukom informiert die Baudirektion über die Richtplanvorlage zur Windenergie sowie die Gesetzesvorlage zur Beschleunigung der Verfahren und den Einbezug der Regionen:

**Mittwoch, 10. Juli 2024, 19.30 bis 21.00 Uhr**

Es besteht die Möglichkeit, online Fragen zu stellen.

### Feedbackveranstaltungen für die Bevölkerung in den Regionen

An regionalen Feedbackveranstaltungen können sich Interessierte über die in ihrer Region geplanten Richtplaneinträge sowie die Gesetzesvorlage zur Beschleunigung der Verfahren und zum Einbezug der Regionen informieren und sich dazu äussern. Die Veranstaltungen sind Teil der öffentlichen Anhörung. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen notwendig. Die Anzahl

der Teilnehmenden ist beschränkt. Anmeldungen zu mehreren Veranstaltungen sind nicht möglich.

Für die Region Winterthur und Weinland findet die Veranstaltung am

**Samstag, 24. August 2024, 09.00 bis 12.15 Uhr**

statt, der Ort ist noch offen.

Hier gehts zur Anmeldung:

<https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/energie/energieplanung/windenergie.html>

Wiesendangen, 8. Juli 2024

**GEMEINDE WIESENDANGEN**

Gemeindeschreiber

Martin Schindler